

Trainerinfo 2024

(Stand 21.4.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. KADER-LEITUNGSTEAM	3
2. DIE KADER	3
2.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
2.2. ELITEKADER.....	4
2.3. JUNIORENKADER	5
2.4. NACHWUCHSKADER.....	6
2.5. MANNSCHAFTSKADER.....	6
2.6. ANMELDUNG FÜR DIE SICHTUNGSTAGE (VORAUSSETZUNG FÜR KADERMITGLIEDSCHAFT UND QUALIFIKATIONEN FÜR INT. MEISTERSCHAFTEN OHNE KADERMITGLIEDSCHAFT).....	8
2.7. SPEZIALFÄLLE	8
2.8. DOPPELMITGLIEDER	8
3. INTERNATIONALE WETTKÄMPFE.....	9
3.1. JUNIOREN-EUROPAMEISTERSCHAFTEN (EM)	9
3.3.3 KOSTEN	10
3.2. EUROPAMEISTERSCHAFT ELITE (EM)	11
3.3. WELTMEISTERSCHAFTEN ELITE (WM)	12
3.4. WELTCUP ELITE	13
4. KADERTRAINING	14
4.1. KADERTRAININGSDATEN	14
4.2. KADERLAGER	14
4.3. TALENT-TREFF TENERO.....	14
4.4. ABSENZ REGELUNG.....	14
4.5. VERPFLEGUNG	14
4.6. KADERBESUCHE	14
4.7. TRAINERBEGLEITUNG.....	15
5. GESUCHE	15
5.1. GESUCHE AN DIE KADERLEITUNG	15
5.2. GESUCHE FÜR SCHULE UND BERUF.....	15
6. KADERRÜCKTRITTE.....	15
7. KADERVEREINBARUNG.....	15
8. BEKLEIDUNG.....	15
9. SICHTUNG (PISTE) UND LEISTUNGSANALYSE	16

1. Kader-Leitungsteam

Das Trainerteam für die Kader besteht aus folgenden Coaches, welche über eine Mitgliedschaft bei Swiss Indoor- & Unicycling verfügen:

- Nationaltrainerin **Eliana Thalmann** (Nationaltrainerin 4er Junior*innen) – Trainerin mit eidg. Diplom
- Nationaltrainerin 4er Elite **Patricia Kottmann** – Trainerin mit eidg. Diplom
- Nationaltrainerin 1er/2er Nachwuchs **Claudia Zinser** – Trainerin mit eidg. Fachausweis
- Nationaltrainerin 1er/2er Nachwuchs **Gabi Tessaro** – Trainerin mit eidg. Fachausweis
- Assistenztrainerin 1er/2er Elite **Patricia Reimann** – Nachwuchstrainerin mit Prüfung A
- Assistenztrainer 1er/2er Elite **Patrick Tisch** – Assistenztrainer
- Assistenztrainerin 1er/2er Junior*innen **Fabienne Hammerschmidt** – Nachwuchstrainerin mit Prüfung B
- Assistenztrainerin 1er/2er Junior*innen **Nathalie Walter** – Nachwuchstrainerin mit Prüfung C
- Assistenztrainerin 1er/2er Junior*innen **Seraina Waibel** – Nachwuchstrainerin mit Prüfung B
- Assistenztrainerin 1er/2er Nachwuchs **Ramona Denzler**
- Assistenztrainerin 4er Nachwuchs **Melina Bühler**
- Assistenztrainerin PISTE-Daten **Michelle Haas**
- Physiotherapeutin / Osteopathin **Ulrike Hämmerli**
- Physiotherapeutin **Fabienne Hammerschmidt**

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Heimtrainer*innen, die von den Kadertrainern zu Kadertrainings eingeladen werden und als Hilfsleiter die Kadertrainings unterstützen.

2. Die Kader

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Um Mitglied des Schweizerischen Nationalkaders im Kunstrad zu werden, muss jede/jeder Sportler*in die schweizerische Staatsbürgerschaft nachweisen können.

Sportler*innen können maximal in zwei Disziplinen in einem Kader aufgenommen werden, sofern der/die Sportler*in den entsprechenden Aufwand aufbringen kann und will.

Die Anzahl der Kaderplätze wird anhand der zur Verfügung stehenden Fahrflächen im Kadertraining verteilt. Jedes Kadermitglied muss in einem Kader genügend Platz haben, um intensiv trainieren zu können.

Nachselektion: Falls sich 2er/4er neu bilden, grosse Leistungssteigerungen bei Nichtkadermitgliedern erreicht werden oder Sportler*innen aufgrund einer längeren Abwesenheit oder durch einen Wechsel der Disziplin nach der Kaderbildung wieder zurückmelden, können sich diese mit drei zu definierenden Wettkämpfen und allenfalls weiteren Leistungstests nachträglich fürs Kader qualifizieren, sofern ein Antrag bei dem/der zuständigen Kadertrainer*in eintrifft. Alle drei Resultate müssen im Durchschnitt über der Kader-Limite liegen. Wird diese Limite erreicht, entscheidet das Kader- Leitungsteam über eine/n nachträglich eintretende/n Sportler*in.

Bilden sich neue Teams aus bisherigen Kadermitgliedern neu, ist ein nahtloser Übergang im Kader auf Antrag hin möglich.

Termine	Nachwuchskader	Juniorenkader	Elitekader	Mannschaftskader
Anmeldung	Anmeldung	Anmeldung	Anmeldung	Anmeldung
Neue Selektion per	1. August	1. August	1. Januar	NW/J: 1. August
Antrag Nachselektion	31. Dezember	31. Dezember	30. Juni	NW/J: 31. Dezember
EM-Qualifikation	nein, ausser freie Startplätze für JEM in Absprache mit den Kadertrainer*innen	JEM-Qualifikation in Absprache mit den Kadertrainer*innen	EM-Qualifikation in Absprache mit den Kadertrainer*innen	EM-Qualifikation der jeweiligen Altersklasse in Absprache mit den Kadertrainer*innen
WM-Qualifikation		nein, ausser freie Startplätze für WM in Absprache mit den Kadertrainer*innen	WM-Qualifikation in Absprache mit den Kadertrainer*innen	WM-Qualifikation der jeweiligen Altersklasse in Absprache mit den Kadertrainer*innen
Sichtungstag (PISTE)	Juni	Juni	Juni	Juni
Leistungsanalyse (PISTE) für Kadermitglieder	nein	Januar	Januar	Januar
Swiss Olympic Cards	1. August	1. August	1. August	1. August

Alle Informationen zum Kader sind auf swiss.iuc.ch zu finden.

2.2. Elitekader

Das Elitekader besteht aus den besten Einer- und Zweierfahrern/innen, welche bereits an der Spitze sind oder das Potential haben, sich an die Spitze heranarbeiten zu können. Das Kader wird jeweils per 1. Januar neu zusammengestellt.

2.2.1. Qualifikationswettkämpfe Elite

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich fürs Elite-Kader des Folgejahres, wobei der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Alle Weltcups
- Sirmacher Frühlings-Cup
- Ems-Cup
- SwissAustria Masters (alle Runden inkl. Finalresultate)
- German Masters (alle 3 Runden)
- Schweizermeisterschaft Elite

Für Junioren in der letzten Juniorensaison zählen die nachfolgenden Wettkämpfe. Sirmacher Frühlings-Cup

- Swiss Cup
- Team Wettkampf
- Regionale Meisterschaften
- Ausscheidungsfahren Junioren-EM
- Junioren-Schweizermeisterschaft

Werden beide Saisons (Junioren- /Elitesaison) im selben Jahr gefahren, zählt der bessere Durchschnitt für die Elite-Qualifikation.

2.2.2. Selektions-Limiten Elitekader

Um sich für das Kader zu qualifizieren, müssen die Resultate einen Durchschnitt aufweisen von:

- | | |
|-------------------|-----|
| - 1er Damen | 100 |
| - 1er Herren | 80 |
| - 2er Damen | 70 |
| - 2er Herren/Open | 70 |

Zusätzlich zum durchschnittlichen Wettkampf-Resultat muss der/die Sportler*in das nötige Pensum für den Spitzensport aufwenden, eine langfristige Trainingsplanung vorweisen können und gesundheitlich fähig sein, Spitzensport zu betreiben.

Werden weniger wie vier Resultate gefahren und der/die Sportler*in möchte dennoch am Kader teilnehmen, so muss beim zuständigen Elitekadertrainer*in ein Gesuch mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

2.2.3. Elitekarte Swiss Olympic

Die Elitekarte wird jeweils auf 1. August für ein Jahr bestellt. Die Selektion für die Vergabe wird durch die Elitekadertrainer*innen vorgenommen. Für die Vergabe der Elitekarten sind folgende Faktoren massgebend:

- Wettkampfergebnisse
- Leistungsanalyse und Sichtungstag (PISTE)

Genauere Angaben zur Sichtung (PISTE) werden auf der Webseite swiss-iuc.ch aufgeschaltet.

2.2.4. Kosten Elitekader

Das Elitekader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 400 Franken pro Person ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder und ist per 01.01. eines Jahres fällig.

2.3. Juniorenkader

Das Juniorenkader besteht aus den besten Einer- und Zweierfahrern/innen, welche bereits an der Spitze sind oder das Potential haben, sich an die Spitze heranarbeiten zu können und wird jeweils per 1. August neu zusammengestellt.

2.3.1. Qualifikationswettkämpfe Junioren

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich fürs Juniorenkader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Weihnachtsmeeting
- Sirnacher Frühlings-Cup
- Swiss Cup
- Team Wettkampf
- Regionale Meisterschaften
- Ausscheidungsfahren Junioren-EM
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Werden weniger als vier Resultate gefahren und der/die Sportler*in möchte dennoch am Kader teilnehmen, so muss beim zuständigen Juniorenkadertrainer*in ein Gesuch mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

2.3.2. Selektions-Limiten Juniorenkader

Um sich für das Kader des Folgejahres qualifizieren zu können, gelten folgende Richtwerte:

	Letztes Jahr Schüler	Erstes Juniorenjahr	Zweites Juniorenjahr	Drittes Juniorenjahr
1er Juniorinnen	65	70	75	80
1er Junioren	55	57.5	60	62.5
2er Juniorinnen	40	45	50	55
2er Junioren/open	40	42.5	45	47.5

2.3.3. Talentkarte Swiss Olympic

Die Talentkarte Swiss Olympic wird jeweils auf 1. August für ein Jahr bestellt. Die Selektion für die Vergabe wird durch die Juniorenkadertrainer*innen nach den Kriterien PISTE Kunstradfahren vorgenommen, basierend auf der PISTE von Swiss Olympic. Die Swiss Olympic Talentcards werden anhand dieser Kriterien an die besten Sportler*innen vergeben.

Genauere Angaben zur Sichtung (PISTE) werden auf der Webseite [swiss-iuc.ch](https://www.swiss-iuc.ch) aufgeschaltet.

2.3.4. Förderkader

1er und 2er Sportler*innen, welche zwar das Potential mitbringen, aber noch im Aufbau sind, gibt es die Möglichkeit, für ein Förderkader aufgenommen zu werden. Sie absolvieren lediglich eine Auswahl der Termine.

2.3.5. Kosten Juniorenkader

Das Juniorenkader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 300 Franken pro Person ein. Mitglieder des Förderkaders bezahlen 250 Franken pro Person. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadernmitglieder und ist per 01.08. eines Jahres fällig.

2.4. Nachwuchskader

Das Nachwuchskader besteht aus den besten Einer- und Zweierfahrern/innen, welche bereits an der Spitze sind oder das Potential haben, sich an die Spitze heranarbeiten zu können und wird jeweils per 1. August zusammengestellt.

Dem Nachwuchskader können nur Sportler*innen beitreten, welche im Beitrittsjahr mindestens 10 Jahre alt sind. Ausnahmen sind aufgrund der Reife, sowie des Potentials des Sportlers jedoch möglich. Junioren*innen können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des Nachwuchskaders sein.

2.4.1. Qualifikationswettkämpfe Nachwuchs

An folgenden Wettkämpfen können sich Sportler*innen für das Nachwuchskader qualifizieren, wobei der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Niklaus-Pokal
- Regio-Cup (2 Runden)
- Sirmacher Frühlingscup
- Team-Wettkampf
- Swiss Cup (2 Runden)
- Team Wettkampf
- Regionale Meisterschaften
- Schüler-Schweizermeisterschaft
- Bambi-Cup

Werden weniger als vier Resultate gefahren und der/die Sportler*in möchte dennoch am Kader teilnehmen, so muss beim zuständigen Nachwuchskadertrainer*in ein Gesuch mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

2.4.2. Selektions-Limiten Nachwuchskader

Für das Nachwuchskader gibt es keine Punktzahl-Limiten für eine Kaderqualifikation.

2.4.3. Talentkarte Swiss Olympic

Die Talentkarte Swiss Olympic wird jeweils auf 1. August für ein Jahr bestellt. Die Selektion für die Vergabe wird durch die Nachwuchskadertrainer*innen nach den Kriterien PISTE Kunstradfahren vorgenommen, basierend auf der PISTE von Swiss Olympic. Die Swiss Olympic Talentcards werden anhand dieser Kriterien an die besten Sportler*innen vergeben.

Genauere Angaben zur Sichtung (PISTE) werden auf der Webseite swiss-iuc.ch aufgeschaltet.

2.4.4. Kosten Nachwuchskader

Das Nachwuchskader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 250 Franken pro Person ein und ist per 01.08. eines Jahres fällig.

2.5. Mannschaftskader

Das Mannschaftskader besteht aus den besten Sportlern*innen, welche bereits an der Spitze sind oder das Potential haben, sich an die Spitze heranarbeiten zu können. Das Schüler- und Juniorenkader wird jeweils per 1. August, das Elitekader per 1. Januar neu zusammengestellt. Für das Schüler Mannschaftskader werden **nur einzelne** Sportler*innen bis 15 Jahre berücksichtigt (Jahrgang), für das Elite-, bzw. Juniorenkader Mannschaft werden nur ganze Mannschaften berücksichtigt.

2.5.1. Qualifikationswettkämpfe Mannschaften

An folgenden Wettkämpfen qualifizieren sich Mannschaften fürs Mannschaftskader des Folgejahres, wobei der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

	Nachwuchs (letztes Jahr Schüler)	Junioren	Junioren letztes Jahr -> Elite	Elite
Niklaus-Pokal	X			
Weihnachtsmeeting		X		
1. Runde Regio	X			
2. Runde Regio	X			
Sirnacher Frühlingcup	X	X	X	X
1. Swiss Cup	X	X	X	
1. EM-Quali am 1. Swiss Cup		X	X	
2. Swiss Cup	X	X	X	
2. EM-Quali am 2. Swiss Cup		X	X	
Regionale Meisterschaften	X	X		
Team-Wettkampf	X	X		
Schüler-Schweizermeisterschaft	X			
Junioren-Schweizermeisterschaft		X	X	
Ems-Cup				X
1. Runde SwissAustria Masters **				X
2. Runde SwissAustria Masters **				X
3. Runde SwissAustria Masters **				X
Elite-Schweizermeisterschaft				X
Alle Weltcups				X
Deutschlandpokal				X
Richtwerte	70 *	90	120	120

* Für Nachwuchsfahrer der Schülerklasse, welche nicht im letzten Schülerjahr sind, zählen die Wettkampfergebnisse nicht, denn sie können sich als Einzelsportler*in qualifizieren.

** jeweils inkl. Finalrunden.

Werden weniger als vier Resultate gefahren und die Mannschaft möchte dennoch am Kader teilnehmen, so muss beim zuständigen Mannschaftskadertrainer*in ein Gesuch mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

Werden bei den Junioren/innen im letzten Juniorenjahr beide Saisons (Junioren- und Elitesaison) im selben Jahr gefahren, zählt der bessere Durchschnitt für die Elite-Qualifikation.

2.5.2. Elitekarte oder Talentkarte Swiss Olympic

Die Talentkarte Swiss Olympic wird jeweils auf 1. August für ein Jahr vergeben. Die Selektion für die Vergabe wird durch die Mannschaftskadertrainer*innen für Schüler*innen und Junior*innen nach den Kriterien PISTE Kunstradfahren vorgenommen, basierend auf der PISTE von Swiss Olympic. Die Swiss Olympic Talentcards werden anhand dieser Kriterien an die besten Sportler*innen vergeben.

Für die Vergabe der Elitekarten sind folgende Faktoren massgebend:

- Wettkampfergebnisse
- Leistungsanalyse und Sichtungstag (PISTE)

Genauere Angaben zur Sichtung (PISTE) werden auf der Webseite swiss-iuc.ch aufgeschaltet.

2.5.3. Förderkader Junior*innen

Mannschaften, welche zwar das Potential mitbringen, aber noch im Aufbau sind, gibt es die Möglichkeit, für ein Förderkader aufgenommen zu werden. Sie absolvieren lediglich eine Auswahl der Termine.

2.5.4. Kosten Mannschaftskader und Förderkader

Das Mannschaftskader fordert jährlich einen Jahresbeitrag ein, der wie folgt festgelegt ist:

- Nachwuchskader 200.- pro Sportler*in
- Juniorenkader 300.- pro Sportler*in
- Elitekader 400.- pro Sportler*in
- Förderkader Junioren 250.- pro Sportler*in

Elite-Kaderbeiträge sind per 01.01., jene der Nachwuchs- und Juniorenkader per 01.08. eines Jahres fällig.

2.6. Anmeldung für die Sichtungstage (Voraussetzung für Kadermitgliedschaft und Qualifikationen für int. Meisterschaften ohne Kadermitgliedschaft)

Für eine Anmeldung der Sichtung im Juni muss die Anmeldung via Homepage eingehen. Auch Sportler*innen, welche bereits einem Kader angehören, müssen sich via Homepage anmelden. Das Anmeldeformular wird auf der Homepage des Kaders per 1. Mai unter „Sichtung“ aufgeschaltet. Die Vereine haben sich vorgängig mit ihren Sportler*innen abzusprechen, welcher Sichtungstag die erste Wahl ist. Es wird versucht, die Sportler*innen pro Vereine gemeinsam anzubieten.

Das Anmeldeformular muss zwischen dem 1. und dem 15. Mai ausgefüllt werden. Die eingegangenen Anmeldungen werden laufend auf der Homepage publiziert. Aufgrund der Anmeldung an die Sichtung wird per Ende Mai der Tagesplan für den Sichtungstag aufgeschaltet. Es erfolgen keine separate Einladung. Die Sichtung ist unter den Kaderdaten in der Agenda gekennzeichnet und wird auch im Terminkalender von SIUC publiziert.

Für das Elitekader können sich neu interessierte Sportler*innen nach der Schweizermeisterschaft bei der Kaderleitung melden.

2.7. Spezialfälle

S-Kader (lange Absenzen): ist ein/e Sportler*in während längerer Zeit verletzt oder krank und erfüllt die Qualifikationskriterien nicht, so kann der/die Sportler*in beim Kader-Leitungsteam ein Gesuch mit schriftlicher Begründung einreichen. Der bereits bezahlte Kaderbeitrag kann nicht zurückerstattet werden.

2.8. Doppelmitglieder

Belastung: Ist jemand aufgrund des Alters und/oder zwei Disziplinen in zwei Kadern eingeteilt, so muss auf die Belastbarkeit des/der Sportler*in Rücksicht genommen und ein passender Entscheid über die Kaderzugehörigkeit gefällt werden. Hierzu kann von Jahr zu Jahr oder von Sportler*in zu Sportler*in eine andere Massnahme getroffen werden.

Finanzen: Bei Sportler*innen, welche in zwei verschiedenen Kadern sind und diese die Kader vollumfänglich besuchen, muss der höhere Kaderbeitrag voll und der zweite Kaderbeitrag zur Hälfte bezahlt werden. Ist ein/eine Sportler*in sowohl im 1er wie auch im 2er im Kader auf der gleichen Stufe, so ist der Kaderbeitrag nur einmal zu zahlen.

3. Internationale Wettkämpfe

3.1. Junioren-Europameisterschaften (EM)

Ort	noch offen
Datum	30./31. Mai 2025
Trainerin	Eliana Thalmann, Fabienne Hammerschmidt

3.1.1. Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die besten vier Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- 2. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Sirmacher Frühlingscup (1 Durchgang)

Ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen die Teilnahme an einem der Qualifikationstage nicht möglich, zählt das Resultat als Streichresultat. Beim Fehlen an einem der Swiss Cup Runden, welche 2 Durchgänge haben, kann ein zweiter Start am Sirmacher Frühlingscup mit einem schriftlichen Gesuch beim Juniorenkadertrainer*in beantragt werden.

Bei den 1er Sportler*innen stehen maximal je zwei Startplätze, bei den 2er und im 4er stehen maximal je ein Startplatz zur Selektion zur Verfügung. Beim 4er kann während der gesamten Qualifikation / Junioren EM maximal ein Ersatzfahrer*in eingesetzt werden.

An den Qualifikationswettkämpfen können Sportler*innen aus dem Juniorenkader der jeweiligen Disziplin teilnehmen. Daneben können auch Sportler*innen im Juniorenalter, welche die Voraussetzungen erfüllen, jedoch nicht im Kader sind, sich beim Kaderleitungsteam für die Teilnahme an den Qualifikationen bewerben. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Antrag zur Teilnahme an der Qualifikation beim verantw. Kadertrainer*in
- Resultate der Wettkämpfe gemäss Punkt 2.3.1 und Punkt 2.5.1
- Teilnahme am Sichtungstag und der Leistungsanalyse
- In der PISTE-Rangliste mindestens auf gleicher Höhe der Sportler*innen im Juniorenkader
- die EM-Limite (siehe 3.3.2) muss am Weihnachtsmeeting und/oder den Regio-Cup mind. 1x ausgefahren werden

Sportler*innen werden von den verantwortlichen Juniorenkadertrainer*innen für die EM-Qualifikation aufgeboden. Für die definitive Selektion zur Junioren EM müssen die Länderkämpfe und das EM-Kadertraining absolviert werden. Die Sportler*innen bringen hierbei die nötige physische und psychische Verfassung mit. Für Länderkämpfe deren Anmeldung vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste zum Zeitpunkt der Anmeldefrist - ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von mindestens einem Kriterium wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert oder im Falle einer begründeten Abwesenheit (Unfall, Krankheit oder Beruf), entscheidet das Kaderleitungsteam mit den Selektionsgremien darüber, ob eine Selektion trotzdem in Frage kommt. Ersatzfahrer*innen werden nur gemeldet, sofern alle Qualifikationsbedingungen erfüllt sind. Die gemeldeten Ersatzfahrer*innen erhalten eine Akkreditierung für die Junioren EM.

Unter begründbaren Umständen kann ein Selektionsvorschlag für die Teilnahme an der EM auch durch Teilerreichung der Qualifikationsbedingungen durch die Kaderleitung an die Selektionsgremien erfolgen.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Kaderleitung an die Geschäftsstelle. Die Nominierung wird durch den Vorstand von Swiss Indoor- & Unicycling bestätigt.

3.3.2. Selektions-Limiten

Für eine Selektion muss folgender Durchschnitt erreicht werden:

- 1er Juniorinnen 90
- 1er Junioren 65
- 2er Juniorinnen 60
- 2er Junioren open 50
- 4er Junioren open 100

Sollten sich kein/keine Sportler*in der Kat. Junioren für die EM qualifizieren, haben die Schüler*innen (min. U15) die Möglichkeit, sich für die EM zu qualifizieren. Hierfür fahren sie die Schülerwettkämpfe und müssen folgende Limiten erreichen:

- 1er Schülerinnen 60
- 1er Schüler 50
- 2er Schülerinnen 35
- 2er Schüler open 35
- 4er Schüler open 70

3.3.3 Kosten

Mit den Kadergebühren zahlen Kadersportler*innen seinen/ihren Anteil der Kosten für Kader, Länderkämpfe und Junioren Europameisterschaft. Sollten die Finanzen von SIUC es nicht zulassen, die gesamten Kosten zu übernehmen, kann ein Solidarbeitrag anfallen.

Nicht Kadersportler*innen übernehmen die Kosten für das obligatorische EM-Kader, die Länderkämpfe wie auch die Junioren Europameisterschaft in jedem Fall selbst.

3.2. Europameisterschaft Elite (EM)

Ort	findet nicht statt
Datum	01./02. Juni 2024
Trainer/in	Patricia Reimann, Michelle Haas
Physiotherapeutin	Ulrike Hämmerli

3.2.1. Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die besten drei Resultate gewertet werden:

- 13. April 2024 ZH Kantonalmeisterschaft (2 Durchgänge)
- 28. April 2024 Interregio (1 Durchgang)
- 04. Mai 2024 Team Wettkampf (1 Durchgang)

Ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen die Teilnahme an einem der Qualifikationstage nicht möglich, zählt das Resultat als Streichresultat. Beim Fehlen an der ZH Kantonalmeisterschaft, welcher 2 Durchgänge hat, kann ein zweiter Start am Interregio oder Team Wettkampf mit einem schriftlichen Gesuch beim Elitekadertrainer*in beantragt werden.

Bei den 1er und 2er Sportler*innen stehen maximal je zwei Startplätze, bei den 4er maximal ein Startplatz zur Selektion zur Verfügung. Beim 4er kann während der gesamten Qualifikation / Elite EM maximal ein Ersatzfahrer*in eingesetzt werden.

An den Qualifikationswettkämpfen können Sportler*innen aus dem Nationalkader der jeweiligen Disziplin teilnehmen. Daneben können auch Sportler*innen im Elitealter, welche die Voraussetzungen erfüllen, jedoch nicht im Kader sind, die Qualifikationen bestreiten, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Antrag zur Teilnahme an der Qualifikation beim verantwortl. Kadertrainer*in
- Resultate der Wettkämpfe gemäss Punkt 2.2.1 und Punkt 2.5.1
- Die notwendige Limite muss mindestens schon mal gefahren sein
- Teilnahme am Sichtungstag und der Leistungsanalyse
- In der PISTE-Rangliste mindestens auf gleicher Höhe der Sportler*innen im Elitekader

Für die definitive Selektion zur Elite EM muss das EM-Kadertraining absolviert werden. Die Sportler*innen bringen hierbei die nötige physische und psychische Verfassung mit. Im Falle einer Nichterfüllung von mindestens einem Kriterium wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert oder im Falle einer begründeten Abwesenheit (Unfall, Krankheit oder Beruf), entscheidet das Kaderleitungsteam mit den Selektionsgremien darüber, ob eine Selektion trotzdem in Frage kommt. Ersatzfahrer*innen werden nur gemeldet, sofern alle Qualifikationsbedingungen erfüllt sind. Die gemeldeten Ersatzfahrer*innen erhalten eine Akkreditierung für die EM.

Unter begründbaren Umständen kann ein Selektionsvorschlag für die Teilnahme an der EM auch ohne das Erreichen der Qualifikationsbedingungen durch die Kaderleitung an die Selektionsgremien erfolgen.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Kaderleitung an die Geschäftsstelle. Die Nominierung wird durch den Vorstand von Swiss Indoor- & Unicycling bestätigt.

3.2.2. Selektions-Limiten

Für eine Selektion muss folgender Durchschnitt erreicht werden:

- | | |
|--------------|-----|
| - 1er Damen | 110 |
| - 1er Herren | 100 |
| - 2er Damen | 80 |
| - 2er Open | 80 |
| - 4er Open | 130 |

3.2.3 Kosten

Mit den Kaderegebühren zahlen Kadersportler*innen ihren Anteil der Kosten für Kader, Länderkämpfe und Junioren Europameisterschaft. Sollten die Finanzen von SIUC es nicht zulassen, die gesamten Kosten zu übernehmen, kann ein Solidarbeitrag anfallen.

Nicht Kadersportler*innen übernehmen die Kosten für das obligatorische EM-Kader und der Europameisterschaft in jedem Fall selbst.

3.3. Weltmeisterschaften Elite (WM)

Ort	Bremen, DE
Datum	25.-27. Oktober 2024
Trainer/in	Patrick Tisch, Patricia Kottmann
Physiotherapeutin	Ulrike Hämmerli

3.3.1. Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die besten fünf Resultate gewertet werden:

- 31.08.2024 Swiss-Austria Masters 1. Runde (2 Durchgänge)
- 14.09.2024 Swiss-Austria Masters 2. Runde (2 Durchgänge)
- 28.09.2024 Swiss-Austria Masters 3. Runde (2 Durchgänge)
- 05.10.2024 SM Elite

Ist aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen die Teilnahme an einem der Qualifikationstage nicht möglich, zählt das Resultat als Streichresultat.

Bei den 1er und 2er Sportler*innen stehen maximal je zwei Startplätze, bei den 4er maximal je ein Startplatz zur Verfügung. Beim 4er kann während der gesamten Qualifikation / WM maximal ein Ersatzfahrer*in eingesetzt werden.

An den Qualifikationswettkämpfen können Sportler*innen aus dem Nationalkader der jeweiligen Disziplin teilnehmen. Daneben können auch Sportler*innen im Elitealter, welche die Voraussetzungen erfüllen, jedoch nicht im Kader sind, die Qualifikationen bestreiten, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Antrag zur Teilnahme an der Qualifikation beim verantwortl. Kadertrainer*in
- Resultate der Wettkämpfe gemäss Punkt 2.2.1 und Punkt 2.5.1
- Die notwendige Limite muss mindestens schon mal gefahren sein
- Teilnahme am Sichtungstag und der Leistungsanalyse
- In der PISTE-Rangliste mindestens auf gleicher Höhe der Sportler*innen im Elitekader

Für die definitive Selektion zur WM müssen Länderkämpfe und das WM-Kadertraining absolviert werden. Die Sportler*innen bringen hierbei die nötige physische und psychische Verfassung mit. Im Falle einer Nichterfüllung von mindestens einem Kriterium wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert oder im Falle einer begründeten Abwesenheit (Unfall, Krankheit oder Beruf), entscheidet das Kaderleitungsteam mit den Selektionsgremien darüber, ob eine Selektion trotzdem in Frage kommt. Ersatzfahrer*innen werden nur gemeldet, sofern alle Qualifikationsbedingungen erfüllt sind. Die gemeldeten Ersatzfahrer*innen erhalten eine Akkreditierung für die WM.

Unter begründbaren Umständen kann ein Selektionsvorschlag für die Teilnahme an der WM auch ohne das Erreichen der Qualifikationsbedingungen durch die Kaderleitung an die Selektionsgremien erfolgen.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Kaderleitung an die Geschäftsstelle. Die Nominierung wird durch den Vorstand von Swiss Indoor- & Unicycling bestätigt.

3.3.2. Selektions-Limiten

Für eine Selektion muss folgender Durchschnitt erreicht werden:

- | | |
|--------------|-----|
| - 1er Damen | 110 |
| - 1er Herren | 100 |
| - 2er Damen | 80 |
| - 2er Open | 80 |
| - 4er Open | 130 |

3.3.3 Kosten

Mit den Kadergebühren zahlen Kadersportler*innen ihren Anteil der Kosten für Kader, Länderkämpfe und Junioren Europameisterschaft. Sollten die Finanzen von SIUC es nicht zulassen, die gesamten Kosten zu übernehmen, kann ein Solidarbeitrag anfallen.

Nicht Kadersportler*innen übernehmen die Kosten für das obligatorische WM-Kader und der Europameisterschaft in jedem Fall selbst.

3.4. Weltcup Elite

1. Runde
Ort Tarquinia, Italien
Datum 2. März 2024
2. Runde
Ort Hohenems, Österreich
Datum 15. Juni 2024
3. Runde
Ort Hongkong, China
Datum 11. August 2024
4. Weltcup Final
Ort Oberbüren, Schweiz
Datum 2. November 2024

3.4.1. Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Die Weltcupstartmöglichkeit wird anhand der Elite-Qualifikationsliste des Vorjahres vergeben. Die Anzahl Startplätze für den Weltcup wird aufgrund der besten WM-Rangierung der Nation vergeben.

Bester Rang der Nation	1er Damen	1er Herren	2er Damen	2er Open	4er
WM 1.-3. Rang	3 Starterinnen	3 Starter	3 Teams	3 Teams	2 Teams
WM 4.-5. Rang	2 Starterinnen	2 Starter	2 Teams	2 Teams	1 Team
WM ab 6. Rang	1 Starterin	1 Starter	1 Team	1 Team	1 Team

Nach der WM oder Weltcup Final werden die Elitesportler*innen aufgrund ihrer Rangierung in der Elite-Qualifikationsliste angefragt, an welchen Weltcup-Daten sie starten werden. Verzichtet jemand auf seinen Startplatz, wird die Startmöglichkeit an den/die nächste/n Starter*in der Elite-Qualifikationsliste des Vorjahres weitergegeben.

Die Kosten für die Reise und die Unterkunft dieser Anlässe muss jede/r Sportler*in selbst tragen, die Reise muss selbst organisiert werden. Die Sportler*innen starten für ihren Verein.

4. Kadertraining

4.1. Kadertrainingsdaten

Die Kadertrainingsdaten sind auf swiss-iuc.ch aufgeschaltet. Da bereits bei der Wettkampfplanung oftmals die regionalen Feriendaten beachtet werden, ist es nicht immer möglich, bei der Planung der Kaderdaten auf die Ferien zu achten. Dadurch ist es möglich, dass gewisse Kaderdaten in die Ferienzeit fallen können.

4.2. Kaderlager

Ort	Tenero
Datum	21.-27. Juli 2024
Trainerin	Nathalie Walter

Dieses einwöchige Kaderlager kann freiwillig besucht werden. Die Plätze werden an Kadermitglieder vergeben. Die Teilnehmer*innen müssen selbstständig trainieren und sich im Lagerteam eingliedern können. Die Vergabe der Teilnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Sollten sich zu wenige Kadermitglieder melden, dürfen die teilnehmenden Trainer*innen ihre Fahrer*innen aus ihrem Verein nachmelden. Sollten dann immer noch freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch weitere Teilnehmer*innen eingeladen werden. Das Sommerlager ist kostenpflichtig. Der Beitrag ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Lager zu bezahlen.

Weitere Infos sind in der Ausschreibung ersichtlich.

4.3. Talent-Treff Tenero

Sollte im Herbst der Talent-Treff in Tenero fürs Kunstradfahren stattfinden, dürfen die besten Junioren-Sportler*innen je Disziplin teilnehmen. Sportler*innen mit nationaler Talentkarte können ohne Beitrag teilnehmen, für Sportler*innen mit regionaler Talentkarte wird ein Beitrag von 300.- eingefordert. Für den Talent-Treff werden die Sportler*innen eingeladen. Über die definitive Teilnahme entscheidet das Kader-Leitungsteam.

4.4. Absenz Regelung

Die Kadertrainings sind für Kadersportler*innen obligatorisch. Eine Absenz pro Kaderjahr wird geduldet, alle anderen Absenzen müssen mit einem Arztzeugnis bescheinigt werden.

Bei der Elite kann mit der Teilnahme an zwei oder mehr Weltcups ein zusätzlicher Absenztage bezogen werden.

4.5. Verpflegung

Im Kader wird keine Verpflegung zur Verfügung gestellt. Die Mahlzeiten und Getränke müssen der/die Sportler*in selbst mitbringen. Wir ersuchen die Sportler*innen, sich gesund und sportgerecht zu ernähren. An Kaderweekends wird nach Möglichkeit für Verpflegung gesorgt.

4.6. Kaderbesuche

Sind im Kader freie Plätze vorhanden, können auch Mitglieder aus anderen Kadern zusätzlich am jeweiligen Kader teilnehmen. Handelt es sich um ein Weekend, wird ein Unkostenbeitrag aufgrund der Kosten berechnet.

Besucht ein Nicht-Kadersportler*in einen Kadertag, betragen die Kosten pro Tag 100 Franken. Handelt es sich um ein Weekend, wird der Betrag aufgrund der anfallenden Kosten berechnet.

4.7. Trainerbegleitung

Die Begleitung des/der Heimtrainers*in wird erwünscht und ist wichtig. Denn nur so kann es eine nachhaltige Entwicklung im Hallenradsport geben. Der Lerneffekt der Sportler*innen wird als grösser erachtet, wenn der/die Heimtrainer*in anwesend ist. Das Wissen aus dem Kader wird sowohl dem/der Heimtrainer*in, wie auch dem/der Sportler*in weitergegeben. Bei der Begleitung an ein Weekend, wird ein Unkostenbeitrag für Übernachtung, Nacht- und Morgenessen fällig. Dieser beläuft sich voraussichtlich auf 50 Franken.

Das Kaderleitungsteam behält sich vor, an gewissen Kadertrainings auf Heimtrainer*innen zu verzichten.

5. Gesuche

5.1. Gesuche an die Kaderleitung

Jegliche oben erwähnten Gesuche an die Kadertrainer sind unter kaderleitung-kunstrad@swiss-iuc.ch einzureichen.

5.2. Gesuche für Schule und Beruf

Jegliche Gesuche für Absenzen in Schule und/oder Beruf sind bei der Geschäftsstelle unter welcome@swiss-iuc.ch anzufragen.

6. Kaderrücktritte

Rücktritte von Sportler*innen müssen umgehend dem/der jeweiligen Kadertrainer*in (kaderleitung-kunstrad@swiss-iuc.ch) und dem Verband Swiss Indoor- & Unicycling (welcome@swiss-iuc.ch) gemeldet werden. Bei unterjährigen Rücktritten kann der bezahlte Kaderbeitrag nicht zurückgefordert werden. Sämtliche Kaderkleider müssen umgehend und gewaschen der Geschäftsstelle (Swiss Indoor- & Unicycling, Farbhofstrasse 21, 8048 Zürich) zugestellt werden.

Ein Kaderrücktritt ist unabhängig von der Vereins- bzw. Verbandsmitgliedschaft zu melden.

7. Kadervereinbarung

Mit Bestätigung der Kadermitgliedschaft anerkennen alle Sportler*innen und die Heimtrainer*innen die gültigen Kaderregeln. Aus Gründen wie z.B. unsportliches Benehmen, Rauchen, Alkoholkonsum, usw. kann eine Aufnahme ins Kader verweigert werden oder ein Ausschluss erfolgen.

8. Bekleidung

Bezüglich Bekleidung anlässlich eines Wettkampfes gilt das UCI-Reglement, bzw. das nationale Reglement und allfällige Regelungen von Swiss Indoor- & Unicycling. An Kaderanlässen wird die Nationalmannschaftsbekleidung getragen.

An allen Wettkämpfen haben amtierende Schweizermeister*innen das Meistertrikot zu tragen. Ausnahmen: Schweizermeisterschaften, EM und WM.

Für die Kaderbekleidung ist die Geschäftsstelle zuständig (welcome@swiss-iuc.ch); für Wettkampfbekleidung (Bodys und Gymnastikhosen) ist Eliana Thalmann (eliana.thalmann@swiss-iuc.ch) verantwortlich.

9. Sichtung (PISTE) und Leistungsanalyse

Genauere Angaben zur Sichtung (PISTE) und Leistungsanalyse werden auf [swiss-iuc.ch](https://www.swiss-iuc.ch) aufgeschaltet. Allgemeine Informationen zur PISTE sind auf der Homepage von Swiss Olympic zu finden.